

Kinderschutzkonzept

Mario Überwimmer – gemeinsam weiter
Stand: Oktober 2026



1. Einleitung und Grundhaltung

Ich begleite Kinder, Jugendliche und Erwachsene dabei, einander mit Verständnis zu begegnen und gemeinsam zu wachsen. Im Mittelpunkt meiner Arbeit stehen Partizipation, Demokratiebildung und soziales Lernen.

Ich bin überzeugt, dass Menschen Verantwortung übernehmen und sich aktiv einbringen möchten, wenn sie gehört werden und ihre Anliegen ernst genommen werden. Besonders Kinder und Jugendliche werden dabei häufig noch zu wenig als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen. Oft entscheiden Erwachsene darüber, was für sie wichtig sein sollte, anstatt ihnen aufmerksam zuzuhören und ihre Perspektiven wirklich verstehen zu wollen.

In meinen Workshops möchte ich deshalb Räume schaffen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Gedanken, Gefühle und Anliegen einbringen können und erleben, dass ihre Stimme zählt. Dazu verwende ich einfache und klar strukturierte Methoden wie angeleitete Meinungsrunden, aktives Zuhören und die Konsentmethode. Alle Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten einzubringen.

Damit solche Beteiligungsräume entstehen können, braucht es eine Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche sicher und respektiert fühlen. Sie sollen keine Angst haben müssen, etwas Falsches zu sagen, ausgelacht oder abgewertet zu werden. Dazu gehört auch, Grenzen zu respektieren und Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst wahrzunehmen.

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt meine Haltung, mögliche Risiken in meiner Arbeit und die Maßnahmen, mit denen ich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitrage. Es legt außerdem fest, wie ich mit Beschwerden und möglichen Verdachtsfällen umgehe.

Kinderschutz verstehe ich nicht als abgeschlossene Aufgabe, sondern als fortlaufende Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem eigenen Handeln.

2. Meine Angebote und meine Arbeitsweise

Meine Angebote im Rahmen der Wiener Bildungschancen beschäftigen sich mit Partizipation, Demokratiebildung und sozialem Lernen. Kinder und Jugendliche sollen

demokratische Prozesse nicht nur kennenlernen, sondern selbst erleben und mitgestalten können.

Je nach Workshop kommen beispielsweise folgende Methoden zum Einsatz:

- **Angeleitete Meinungsrunden:** Alle Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweise einzubringen, ohne unterbrochen oder bewertet zu werden.
- **Aktives Zuhören:** Die Teilnehmenden üben, einander aufmerksam zuzuhören und unterschiedliche Perspektiven besser zu verstehen.
- **Konsentmethode:** Anliegen und Lösungsvorschläge werden gemeinsam bearbeitet. Einwände und Bedenken werden gehört und in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- **Kooperative Übungen und Spiele:** Gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen machen Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung erfahrbar.
- **Reflexion:** Die Teilnehmenden setzen sich mit ihren Erfahrungen auseinander und überlegen, was sie daraus für das gemeinsame Miteinander mitnehmen.

Ich führe meine Angebote selbstständig durch. Die Workshops finden im schulischen Rahmen statt. Die jeweilige Lehrperson bleibt für die Klasse und deren Betreuung verantwortlich und ist während des Workshops grundsätzlich anwesend. Die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten werden vorab mit der Schule geklärt.

3. Mögliche Risiken und Problembereiche

Auch in einem wertschätzenden und partizipativen Workshop können Situationen entstehen, in denen persönliche Grenzen überschritten werden oder Kinder und Jugendliche sich nicht ausreichend geschützt fühlen. Durch die besondere Rolle als erwachsene Vermittlungsperson besteht zudem ein Machtgefälle, das mir bewusst sein muss.

Für meine Arbeit sehe ich insbesondere folgende mögliche Risiken:

3.1 Machtgefälle zwischen erwachsener Vermittlungsperson und Kindern

Als erwachsene Person leite ich den Workshop, gebe den Rahmen vor und verfüge über einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung. Kinder und Jugendliche könnten deshalb das Gefühl haben, meinen Erwartungen entsprechen zu müssen oder mir nicht widersprechen zu dürfen.

Maßnahmen:

- Ich begegne den Kindern und Jugendlichen respektvoll und auf Augenhöhe.
- Ich mache deutlich, dass unterschiedliche Meinungen willkommen sind und niemand meine persönliche Sichtweise übernehmen muss.
- Ich erkläre den Ablauf und die Regeln verständlich und transparent.
- Ich ermögliche Rückfragen, Widerspruch und freiwillige Beteiligung.
- Ich nutze meine Rolle nicht aus, um persönliche Interessen oder Meinungen durchzusetzen.

3.2 Persönliche oder belastende Themen in Gesprächsrunden

Durch Übungen und Gespräche können persönliche Erfahrungen, Konflikte oder belastende Themen zur Sprache kommen. Einzelne Kinder könnten sich dadurch unter Druck gesetzt fühlen oder mehr von sich erzählen, als sie eigentlich möchten.

Maßnahmen:

- Niemand muss persönliche Erlebnisse oder Gefühle offenlegen.
- Ich achte darauf, dass die Übungen und Fragen altersgerecht und der Gruppe angemessen sind.
- Ich dränge niemanden dazu, etwas zu erzählen.
- Ich nehme Äußerungen ernst und reagiere aufmerksam und wertschätzend.
- Wenn ein Thema den Rahmen des Workshops übersteigt, beziehe ich die zuständige Lehrperson ein.

3.3 Abwertung, Ausgrenzung oder Bloßstellung innerhalb der Gruppe

Wenn unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse aufeinandertreffen, kann es zu Konflikten, gegenseitigen Abwertungen oder Ausgrenzung kommen. Besonders bei Gesprächsrunden besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder nicht gehört oder von anderen übergangen werden.

Maßnahmen:

- Zu Beginn werden gemeinsame Gesprächsregeln vereinbart bzw. in Erinnerung gerufen.
- Ich achte darauf, dass alle zu Wort kommen können und niemand ausgelacht, abgewertet oder bloßgestellt wird.
- Ich greife ein, wenn Grenzen überschritten werden, und unterstütze die Gruppe dabei, einen respektvollen Umgang miteinander zu finden.
- Unterschiedliche Meinungen werden nicht als Problem betrachtet, sondern als Ausgangspunkt für gegenseitiges Verstehen.
- Ich achte besonders auf Kinder, die sich wenig einbringen oder in der Gruppe wenig Gehör finden.

3.4 Unklare Zuständigkeiten zwischen Vermittlungsperson und Schule

Da ich als externe Person nur für die Dauer des Workshops in der Schule tätig bin, können Unsicherheiten entstehen, wer bei Konflikten, persönlichen Anliegen oder möglichen Gefährdungen zuständig ist.

Maßnahmen:

- Vor dem Workshop kläre ich mit der Schule, welche Lehrperson während des Angebots anwesend und meine Ansprechperson ist.
- Die Verantwortung für die schulische Betreuung der Kinder bleibt bei der Schule.
- Ich bespreche besondere Vorkommnisse und relevante Beobachtungen mit der zuständigen Ansprechperson.

- Bei möglichen Gefährdungen orientiere ich mich an den vereinbarten Abläufen der Schule und hole die zuständige Kinderschutzansprechperson hinzu.

4. Verhaltensgrundsätze und Präventionsmaßnahmen

Für meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten folgende Grundsätze:

Respekt und Wertschätzung

- Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, persönlichen Voraussetzungen oder Fähigkeiten mit Respekt.
- Ich vermeide Beschämung, Abwertung, Drohungen und andere Formen psychischer oder körperlicher Gewalt.
- Ich nehme die Anliegen und Sichtweisen der Kinder ernst, auch wenn ich sie selbst nicht teile oder nicht unmittelbar nachvollziehen kann.

Freiwilligkeit und Selbstbestimmung

- Kinder und Jugendliche werden zur Beteiligung eingeladen, aber nicht zur persönlichen Offenlegung gedrängt.
- Jede Person darf eine Frage unbeantwortet lassen oder bei einer Übung aussetzen.
- Persönliche Grenzen werden respektiert.

Nähe und Distanz

- Ich achte auf eine professionelle und angemessene Beziehung zu den Teilnehmenden.
- Körperliche Nähe und Berührungen werden vermieden, sofern sie nicht ausnahmsweise aus einem nachvollziehbaren Grund notwendig sind.
- Persönliche Kontakte außerhalb des vereinbarten schulischen Rahmens werden nicht gesucht.
- Es gibt keine privaten Nachrichten oder Kommunikationskanäle mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Ich verspreche keine Geheimhaltung, wenn mir etwas erzählt wird, das auf eine mögliche Gefährdung hinweist.

Transparenz und Rahmenbedingungen

- Die Workshops finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule und im vereinbarten schulischen Rahmen statt.
- Die zuständige Lehrperson ist während des Workshops grundsätzlich anwesend.
- Ich achte auf eine nachvollziehbare und transparente Gestaltung der Übungen und Gesprächssituationen.
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nicht in abgeschlossenen, nicht einsehbaren Räumen statt.

Fotos und Medien

- Ich mache im Rahmen meiner Workshops keine Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen.
- Eine Veröffentlichung von Bild- oder Tonaufnahmen von Teilnehmenden erfolgt nicht durch mich.

Eigene Grenzen und Verantwortung

- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und darauf, Situationen nicht allein lösen zu wollen, wenn sie meine Zuständigkeit oder fachlichen Möglichkeiten überschreiten.
- Bei Unsicherheiten hole ich mir Unterstützung bei der zuständigen Ansprechperson der Schule oder einer geeigneten Fachstelle.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen sollen die Möglichkeit haben, Rückmeldungen, Anliegen und Beschwerden unkompliziert einzubringen.

Für Kinder und Jugendliche

Sie können sich während des Workshops direkt an mich oder an die anwesende Lehrperson wenden. Auch nach dem Workshop können sie sich über die Schule oder direkt an mich wenden. Dafür stehen meine E-Mail-Adresse, meine Telefonnummer und das Kontaktformular auf meiner Website www.gemeinsam-weiter.org zur Verfügung. Über das Kontaktformular können Anliegen und Beschwerden auch schriftlich und unabhängig von einem persönlichen Gespräch eingebracht werden.

Für Lehrpersonen

Lehrpersonen können Rückmeldungen und Beschwerden direkt im Gespräch, telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf meiner Website einbringen. Ich bin offen für Kritik und möchte verstehen, was gut funktioniert hat und wo es aus Sicht der Beteiligten Veränderungsbedarf gibt.

Bearbeitung von Beschwerden

Im Mittelpunkt steht für mich, die Bedürfnisse und Anliegen hinter der Beschwerde zu hören und zu verstehen. Ich nehme mir Zeit, die Perspektive der betreffenden Person nachzuvollziehen und gemeinsam zu klären, worum es konkret geht.

Handelt es sich um inhaltliche oder methodische Rückmeldungen zu meinem Angebot, beziehe ich diese in die Nachbereitung und Weiterentwicklung meiner Workshops ein. Persönliche Anliegen kläre ich nach Möglichkeit direkt mit den betroffenen Personen und suche gemeinsam nach einem passenden Umgang damit.

Wenn eine Beschwerde auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person hinweist, orientiere ich mich am festgelegten Vorgehen bei Verdachtsfällen und beziehe die zuständigen Ansprechpersonen ein.

Beschwerden, die meine eigene Person betreffen und eine unabhängige Klärung erfordern, sollen nicht ausschließlich durch mich selbst beurteilt werden. In solchen Fällen wird eine unabhängige Ansprechperson einbezogen.

6. Kinderschutzansprechperson und Kontaktmöglichkeiten

Da ich meine Angebote selbstständig und allein durchführe, bin ich selbst für die Umsetzung dieses Kinderschutzkonzeptes verantwortlich und erste Ansprechperson für Rückmeldungen und Beschwerden zu meinen Angeboten.

Kinderschutzansprechperson:

Mario Überwimmer
E-Mail: info@gemeinsam-weiter.org
Telefon: +43 (0) 650 8469188
Website: www.gemeinsam-weiter.org

Über das Kontaktformular auf meiner Website können ebenfalls Rückmeldungen, Anliegen und Beschwerden eingebracht werden.

Unabhängige Ansprechperson bei Beschwerden, die meine eigene Person betreffen:

Name: Andreas Harbich
Funktion: bekannter Gesundheitspsychologe
E-Mail: andreas.harbich@outlook.com

Vor Beginn der Zusammenarbeit wird außerdem mit der jeweiligen Schule geklärt, wer dort für Kinderschutz zuständig ist und an wen ich mich bei einem Verdachtsfall wenden kann.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen (Fallmanagement)

Wenn ein Kind oder eine jugendliche Person von einer belastenden Erfahrung erzählt oder ich den Eindruck habe, dass es ihr nicht gut geht oder sie möglicherweise gefährdet ist, nehme ich mir Zeit zum Zuhören und versuche, die Situation und die Perspektive des Kindes zu verstehen.

Ich begegne solchen Erzählungen offen und wertschätzend, ohne vorschnell zu urteilen oder eigene Nachforschungen anzustellen. Ich verspreche dabei keine absolute Geheimhaltung, sondern erkläre altersgerecht, dass ich mir Unterstützung holen muss, wenn es um die Sicherheit eines Kindes geht.

Wenn sich Hinweise auf eine mögliche Gefährdung ergeben, hole ich mir Unterstützung bei den zuständigen Ansprechpersonen der Schule und kläre mit ihnen die nächsten Schritte. Dabei achte ich darauf, dass die Informationen vertraulich und verantwortungsvoll behandelt werden und der Schutz des Kindes im Mittelpunkt steht.

7.1 Wenn ein Kind von Gewalt oder einer belastenden Erfahrung erzählt

- Ich höre aufmerksam zu und nehme die Erzählung ernst.
- Ich vermittele dem Kind, dass es richtig ist, sich jemandem anzuvertrauen.
- Ich stelle keine suggestiven oder bohrenden Fragen und versuche nicht, den Sachverhalt selbst aufzuklären.
- Ich verspreche keine Geheimhaltung.
- Ich halte im Anschluss möglichst zeitnah sachlich fest, was mir erzählt wurde und was ich selbst beobachtet habe. Dabei unterscheide ich zwischen Aussagen, eigenen Beobachtungen und persönlichen Einschätzungen.
- Ich wende mich an die zuständige Kinderschutzansprechperson der Schule und stimme die weiteren Schritte mit ihr ab.

7.2 Wenn eine akute Gefährdung besteht

Wenn ein Kind unmittelbar gefährdet ist, steht seine Sicherheit an erster Stelle. Ich lasse es nicht allein in eine Situation zurückkehren, in der ihm möglicherweise Gefahr droht, und verständige unverzüglich die zuständigen Personen bzw. erforderlichen Stellen.

Bei akuter Gefahr können Polizei (133) oder Rettung (144) verständigt werden.

7.3 Wenn sich ein Verdacht gegen eine Person der Schule richtet

Wenn sich ein Verdacht gegen eine Lehrperson oder eine andere Person der Schule richtet, wende ich mich nicht an die möglicherweise betroffene Person, sondern an eine andere zuständige Stelle der Schule, insbesondere die Schulleitung oder die dafür vorgesehene Kinderschutzansprechperson. Die weiteren Schritte werden mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

7.4 Wenn sich ein Verdacht oder eine Beschwerde gegen mich selbst richtet

Wenn eine Beschwerde oder ein Verdacht meine eigene Person betrifft, nehme ich diese ernst und ermögliche eine unabhängige Klärung. Ich informiere die zuständige Ansprechperson der Schule und – sofern erforderlich – die unabhängige Vertrauensperson, die im Kinderschutzkonzept als Kontaktstelle genannt ist.

Ich führe keine eigenständigen Ermittlungen durch und versuche nicht, die Situation allein zu beurteilen. Bis zur Klärung wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen besprochen, ob und unter welchen Bedingungen weitere Workshops stattfinden können.

Bei allen Verdachtsfällen achte ich auf einen vertraulichen Umgang mit den Informationen und darauf, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht zusätzlich belastet werden.

8. Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Kinderschutzkonzept soll nicht nur eine schriftliche Grundlage sein, sondern meine tatsächliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begleiten.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung gehören folgende Maßnahmen:

1. **Vorbereitung der Workshops:** Vor jedem Angebot kläre ich mit der Schule die Rahmenbedingungen, die Anwesenheit der Lehrperson und die zuständigen Ansprechpersonen für mögliche Anliegen oder Verdachtsfälle.
2. **Reflexion nach den Workshops:** Ich reflektiere meine Angebote und achte dabei besonders auf die Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder, den Umgang miteinander, mögliche Grenzverletzungen und Situationen, in denen sich einzelne Teilnehmende nicht ausreichend gehört oder geschützt gefühlt haben.
3. **Einbeziehung von Rückmeldungen:** Inhaltliche und methodische Rückmeldungen sowie Erfahrungen aus den Workshops fließen in die Weiterentwicklung meiner Angebote und dieses Kinderschutzkonzeptes ein.
4. **Regelmäßige Überprüfung:** Ich überprüfe das Konzept mindestens einmal jährlich und passe es bei Bedarf an. Auch besondere Vorkommnisse oder neue Erkenntnisse können Anlass für eine Überarbeitung sein.

Das Kinderschutzkonzept wird auf meiner Website www.gemeinsam-weiter.org veröffentlicht und ist damit für Schulen, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zugänglich.

Mario Überwimmer
gemeinsam weiter
Stand: Oktober 2026